

# Betrieb des Stadtbades Rochlitz während der Corona-Pandemie

## 1. Besondere Hygienemaßnahmen

Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt und auch desinfiziert. Dabei gilt, dass mit einem alkalischen oder sauren Reinigungsmittel bereits eine „Keimreduktion“ von 1- bis 3-Log-Stufen erreicht wird. Man kann hierdurch auch eine weitgehende Beseitigung bzw. Inaktivierung des eher „instabilen“ Coronavirus annehmen.

Eine tägliche Desinfektion der Sanitär- und Beckenumgangsflächen ist durchzuführen. Desinfektionsmittel müssen „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein.

Die Kontaktinfektion ist, je nach Virusart unterschiedlich ausgeprägt, ein möglicher Infektionsweg. Es ist also sinnvoll, dass die Besucher eine eventuelle Keimbelastung an ihren Händen gar nicht mit in das Bad oder von einem Funktionsbereich in den anderen bringen. Zu diesem Zweck sollte an den Punkten, an denen das Waschen der Hände nicht möglich ist, also im Eingangsbereich, am besten bereits vor der Tür, gut sicht- und erreichbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt und auf seine Benutzung hingewiesen werden.

Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z. B. Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen, Türgriffe), werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen.

Um die Belästigung durch Aerosole gering zu halten, wird das Desinfektionsmittel in ein (Einmal)Tuch gegeben und die Flächen damit abgewischt. Dabei können Schnelldesinfektionsmittel mit Einwirkzeiten unter fünf Minuten auf Basis von Alkoholen verwendet werden; aber auch andere Wirkstoffe sind möglich, zumal die Alkohole derzeit vermehrt für die Händedesinfektionsmittel eingesetzt werden. Wenn man ein entsprechend feuchtes Tuch verwendet, werden auch die erforderlichen Einwirkzeiten i. d. R. gewährleistet. Bei den QAV-basierten Desinfektionsmitteln kommt es zusätzlich zu einer Remanenzwirkung, indem der Wirkstoff in Spuren auf der Fläche verbleibt.

Die Reinigungs- und Desinfektionspläne sind im Eingangsbereich auszuhängen.

Zur Händedesinfektion werden die klassischen, gelisteten Händedesinfektionsmittel verwendet werden, die häufig auch Arzneimittelstatus aufweisen. Da diese aber nur noch begrenzt verfügbar sind und auch den medizinischen Einrichtungen vorbehalten sein sollten, können hierzu Alkohol-Wasser-Mischungen (1-Propanol 70 Vol. %, 2-Propanol 70 Vol. % und Ethanol 70 bzw. 80 Vol. %) verwendet werden.

## 2. Maßnahmen in Bezug auf die Badegäste

Bei einer abklingenden Ansteckungswelle werden wahrscheinlich für die Bevölkerung weiterhin Empfehlungen für die individuelle Hygiene gültig bleiben. Diese unterliegen im Bad nicht zuerst der Verantwortung des Badbetreibers, dieser kann hier aber durch Information und Aufsicht steuernd eingreifen.

### 2.1 Begrenzung der Besucherzahl

Damit die Badbesucher eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher verringert. Dies wird Steuerung an der Kasse, Maßnahmen im Umkleidebereich und durch entsprechende Aufsicht erreicht.

Eingangs-/Kassenbereich:

- Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse oder eindeutig gekennzeichnete Wartezonen. Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen (Hinweise draußen vor der Eingangstür).

- In dennoch möglichen Warteschlangen müssen die Abstandsregeln beachtet werden, evtl. muss eine Kennzeichnung und Überwachung durch das Badpersonal erfolgen.
- Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.

Umkleide- und Duschbereiche:

- Die Sammelumkleiden bleiben ggf. geschlossen, Schulen und Vereine nutzen die Einzelumkleiden (Information an die Nutzer, dass es hier einen erhöhten Zeitaufwand gibt.).
- Bei Weiternutzung der Sammelumkleiden, Raumkapazitäten je Gruppe erhöhen
- Einzelumkleiden können benutzt werden, evtl. hier auch die Türen geöffnet lassen, damit nicht jeder Gast diese berühren muss (dabei Brandschutz und Lüftung beachten).
- Um die Abstandsregelungen einzuhalten, kann nur eine begrenzte Anzahl von Umkleideschränken zur Verfügung gestellt werden, z. B. jeder vierter Schrank, und alle anderen sind verschlossen, die Schlüssel sind abgezogen.
- Die Duschräume werden, je nach Größe und Ausstattung, nur von maximal zwei Personen benutzt.

Becken- und Beckenbereiche:

- Für Schwimm- und Badebecken werden die Orientierungswerte für die Maximalbelegung auf der Grundlage der Vorgaben der DIN 19643 für die Wasseraufbereitung eingehalten: 2,7 m<sup>2</sup> je Badegast im Nichtschwimmerbecken/-bereich und 4,5 m<sup>2</sup> je Badegast im Schwimmerbecken/-bereich.
- Bei kleinen Becken wie Planschbecken, wird durch die Aufsicht nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden. Diese Becken sind ggf. zu sperren.

## 2.2 Verhaltensregeln für die Besucher

- Dusch- und WC-Bereiche dürfen z. B. nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,
- Hände häufig und gründlich waschen
- Duschen vor dem Baden und sich gründlich mit Seife waschen.
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Menschenansammlungen müssen vermieden werden.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen genutzt werden.

Die Informationen über den Umgang mit dem Virus werden für die Badegäste im Eingangsbereich und anderen geeigneten Stellen, z. B. in der Schwimmhalle, am Übergang zur Sauna, platziert. Die Reinigungs- und Desinfektionspläne des Bades werden ausgehängt.

## Information für unsere Badegäste

Die wichtigste Information ist, dass Viren, so auch die Grippe- und Corona-Viren nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht im Schwimmbad kein besonderes Infektionsrisiko, es gelten die Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Duschen Sie bitte vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in unserer Stadt wieder ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Weiterhin bitten wir Sie, folgende weitere Maßgaben zu beachten:

- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- Auch in Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals.
- Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

### 3. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Auch für das Personal gelten nach einer Wiedereröffnung des Bades veränderte Voraussetzungen im Bäderbetrieb. Dies betrifft die Möglichkeit weiterer Ansteckungen und damit auch Ausfälle beim Personal durch Krankheit.

#### 3.1 Vermeidung von Ansteckungen

Grundsätzlich trägt das Personal eine Mitverantwortung, Ansteckungen, ob außerhalb des Bades oder innerhalb des Personalstamms, zu vermeiden. Hierzu sollten die Mitarbeiter geschult und unterwiesen sowie Desinfektionsmittelständer sowie entsprechende Desinfektionsmittel vorgehalten werden. Weiterhin sollte ein Hautschutzplan zur Verfügung gestellt werden.

Zur Arbeit gehört der Weg dorthin und wieder nach Hause. In öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es engen Kontakt zu anderen Menschen, der das Infektionsrisiko erhöht. Daher sollten Mitarbeiter darauf hingewiesen werden, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und eher den eigenen PKW oder das Fahrrad zu benutzen. In besonderen Fällen kann auch ein Abholdienst erwogen werden. Enge Räumlichkeiten, wie Aufzüge, Besprechungsräume, sollten nicht benutzt werden.

Weiterhin können organisatorische Maßnahmen in Bezug auf die Essensversorgung von Mitarbeitern, soweit vorhanden, erforderlich werden:

- Kantinen und Verkaufseinrichtungen im Betrieb sollten geschlossen und vom Besuch auswärtiger Kantinen oder Geschäfte sollte abgeraten werden.
- Die Selbstversorgung der Beschäftigten wird empfohlen, d. h. diese bringen ihre Nahrungsmittel und Getränke für den Arbeitstag mit.
- Warmes Essen kann auch über eine Großküche geliefert werden.
- Es sollte einzeln und nicht in Gruppen gegessen werden, bei Büroarbeitsplätzen kann dies am Arbeitsplatz geschehen.
- Auf die Wichtigkeit des gründlichen Händewaschens vor der Nahrungsaufnahme und nach der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wird hingewiesen.

Ein wichtiger Faktor zur Vermeidung von Ansteckungen ist das Verhalten der Mitarbeiter bei einem Krankheitsverdacht bei sich selbst. Das gesamte Personal muss deshalb frühzeitig über das Verhalten in diesem Fall unterrichtet werden. Wenn der Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden, beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz nicht aufgesucht. Über einen Krankheitsverdacht bei Angehörigen zu Hause muss der Betrieb informiert werden, ggf. sollten Informationen beim Gesundheitsamt eingeholt werden.

#### 3.2 Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen

Das Abstandsgebot lässt sich in Schwimmbädern in einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen. Hier muss das Personal dem Badegast nahekommen und sich dementsprechend selbst schützen.

Für Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden. Die Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen sollten als erste Wahl Beatmungsbeutel verwendet werden.

#### 3.3 Bäderbetrieb mit verminderten Personalkapazitäten

Ansteckungswellen, auch schwächere oder abflauende, können zu einem außergewöhnlich hohen Krankenstand beim Personal führen. Überschreitet dieser Krankenstand bestimmte Grenzen, so ist ein geregelter Badebetrieb ggf. nicht mehr aufrecht zu erhalten.